

BASF PCN GmbH Illertissen

Schulungsunterlage

Sicherheits- und Hygienebestimmungen für beauftragte Fremdfirmen







Sicherheit und Hygiene Richtlinien

Herzlich Willkommen am

BASF- Standort Illertissen

Es geht um Ihre Sicherheit

im Notfall wählen Sie intern Tel. 333!



Sicherheit und Hygiene Richtlinien (Flyer)



Generelle Verbote



Produktionsbereiche, Labor und Lager nicht ohne Anmeldung



Auf dem Firmengelände besteht Rauchverbot (auch in Fahrz eugen). Ausnahmen: Fragen Sie Ihren lokalen BASF-



Verboten sind alkoholische Getränke und Drogen.



Kameras dürfen nicht ohne besondere Erlaubnis genutzt

Sicherheits-Richtlinien

Sicherheit ist uns äußerst wichtig. Deshalb benötigen wir Ihre Kooperation!



Begleitung

Sofern vorher nichts anderes arrangiert wurde, müssen Sie jederzeit von einem Firmenangehörigen begleitet werden. Ihre Begleitung wird Ihnen die speziellen Gefahren der diversen Bereiche erklären und Sie leiten, falls ein Notfall

Besucher müssen den Werksausweis sichtbar tragen! Beim Verlassen des Werkes ist der Ausweis an der Pforte abzugeben.



Alarmierung im Notfall

Sollte ein Feuer ausbrechen, es Verletzte geben oder sonst ein Notfall eintreten, holen Sie bitte über Telefon 333 Hilfe. Es meldet sich die zentrale Notrufstelle (Pforte).



Alarmsignal bei Notfällen/Sammelstellen

Auf- und abschwellender Sirenenton: Bei Aufforderung zur Gebäuderäumung (ausschließlich durch Sprachdurchsage mittels Lautsprecher) folgen Sie den BASF-Mitarbeitern zu den ausgeschilderten Notfall-Sammelstellen Siehe Rückseite: Räumungssektoren.



vorgeschriebene Schutzausrüstung Produktionsbereiche:

Schutzbrille, Sicherheitsschuhe, Schutzhelm

Möglicherweise benötigen Sie Gehörschutz oder andere Schutzausrüstung, Hierüber wird Sie Ihr Ansprechpartner bei BASE informieren



Funk- und Handy verbot

Sprechfunkgeräte, Handys, Pager und Funkmelde-Empfänger sind weder im Produktions- noch im Tanklagerbereich erlaubt



Fahrzeuge Das Tempolimit auf dem Firmengelände beträgt 10 km/h.

Sowohl Fahrer als auch Fußgänger sollten auf zurücksetzende LKW, Gabelstapler und andere Nutzfahrzeuge achten. Seien Sie vorsichtig beim Gehen.

Beachten Sie weiterhin abteilungsspezifische Sicherheitsbestimmungen und Anweisungen unserer Mitarbeiter!



Als Hersteller von Lebensmittelinhaltsstoffen ist Hygiene für uns von entscheidender Wichtigkeit!

Im BASF-Werk in Illertissen messen wir der Hygiene am Arbeitsplatz große Bedeutung bei, wodurch wir unseren Kunden ein sauberes und qualitativ hochwertiges Produkt versichern können. Um eine Verunreinigung des Produkts zu vermeiden gelten für alle Mitarbeiter. Besucher und Dienstleister folgende Hygiene-Regeln:



Bekleidung Besucher erhalten Schutzbekleidung (Einwegkleidung), die in

sensiblen Bereichen der Produktion zu tragen ist.



Hygienezonen

Von besonders gekennzeichneten Hygienebereichen (rote Bodenmarkierung) haben sich Besucher und Dienstleister grundsätzlich fernzuhalten.



Schmuck und persönliche Dinge

Tragen von Schmuck (z.B. Halskette, Ohrringe, Fingerringe, Uhren, Piercings) ist in den Produktionsbereichen verboten. Persönliche Dinge wie Taschen, Zigaretten, Feuerzeuge, Zündhölzer, Getränke und Lebensmittel dürfen nicht in die Produktionsbereiche mitgenommen werden.



Verhalten

Rauchen sowie Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Pausenräumen gestattet. Hände sind nach Benutzen des WCs sorafältig zu reinigen.



Personen mit meldepflichtigen Krankheiten, z.B. Durchfall oder infizierte Wunden dürfen sich nicht in den Produktionsanlagen aufhalten (gemäß IfSG §42).



General Rules

 No admittance! It is not allowed to enter production areas, labs and storage halls without escort.



ban on smoking

Smoking is forbidden within the entire plant (also on cars). For exceptions ask your BASF contact.



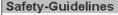
ban on alcohol

Alcoholic beverages and illegal drugs are not



ban on cameras

Cameras are not permitted to be used without proper authorization



Safety is a key issue for us. Therefore we need your cooperaction!



escort

Unless prior arrangements have been made, you must be escorted at all times by a BASF employee. Your escort will explain area-specific hazards and will direct you in case of emergency. The visitor badge must be carried visibly.



· alert in case of emergency

In the event of a fire, injury or other emergencies dial 333. The central helpline (gate) will answer.



emergency alarm signal/ meeting place

Intermitting siren: when getting an order to evacuate the buildings (only by speaking announcements via loud speaker) you must follow the BASF employees to the emergency meeting place. Evacuation sectors; see overleaf



necessary protective equipment production areas:

safety glasses, safety shoes, hard hat required Hearing protection or other equipment may be needed as instructed by your local BASF contact.



ban on phones

Pager, beepers and cellular phones are not allowed in the production area and in the tank farm area.



Speed limit in the entire location is 10 km/h. Both, drivers and pedestrians should be aware of backing trucks. forklifts and other service equipment. Walk with care!

Please follow security measures and instructions of our personnel!

Hygiene-Guidelines

Being manufacturer of food ingredients hygiene is of crucial importance to us!

At BASF in Illertissen we attach high importance to hygiene in the workplace, whereby our customers are ensured a clean and high qualified product.

To avoid contamination of products the following rules are valid for all employees, visitors and service providers:

clothing

In sensitive areas of production facilities, visitors have to wear protective clothing (white coat).



hygiene zones

Visitors have to stay away from special identified hygiene areas (red marking on the floor).



jewelry and other personal things

In the production area it is not allowed to wear jewelry (such as necklaces, ear rings, bracelets, watches, etc.).

Personal things, such as bags, cigarettes, lighters, matches, drinks and food are not permitted in the production area.



behaviour

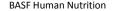
Smoking, as well as eating and drinking, is only allowed in

Hands must be carefully washed after using the toilet! Direct contact with the product has to be avoided!



Persons suffering from notifiable diseases, e.g. dysentery or infectious wounds have to stay away from production facilities (according to \$42 of the German Infection Protection Act).









- Gefährde bei der Arbeit niemals die eigene oder die Sicherheit anderer Personen.
- Greife niemals in laufende Maschinen bzw. arbeite nicht an ungesicherten Anlagen. Manipuliere niemals Sicherheitseinrichtungen
- Auch kurzzeitige Arbeitsstellen (z.B. für Reparatur und Baumaßnahmen) müssen stets ausreichend abgesichert werden.
- Die Benutzung von KFZ, Bagger, Gabelstapler, Elektrokarren, Elektrohubwagen, Fahr-Hebebühnen, Krane ist ohne Ausbildung und ohne Fahrauftrag nicht gestattet.
- Zutritt-Verbote beachten (aus Sicherheits- und Hygienegründen)
- Betreten von Anlagen nur nach vorheriger Anmeldung in Meisterbüro/Messwarte (nach "Meldestelle" fragen)
- Tempolimit: 10 km/h
- Staplerfahrer haben Vorrang (Beim Passieren an laufenden Lade-tätigkeiten: Sichtkontakt zum Fahrer aufnehmen -> erst dann losgehen)
- Nicht durch abgesperrte Bereiche gehen oder fahren







- Gekennzeichnete Fußgängerwege benutzen
- Handlauf beim Treppensteigen stets benutzen
- Leitern benutzen mit freien Händen (d.h. z.B. kein Werkzeug in der Hand)
- Sicherheitsanweisungen/-kennzeichnungen beachten
- Grundsätzliche PSA in PROD: Sicherheitsschuhe, -helm, -brille (langärmlige Arbeitskleidung)
- Schmucktrageverbote beachten
- Hygienezonen meiden (rote Markierung)
- Produktionszutrittsverbot bei "Meldepflichtigen Krankheiten" (nach Infektionsschutzgesetz)

Internal

- Rauchverbot (Rauchen ist nur in gesonderten Raucherräumen erlaubt)
- Fotografier-, Filmverbot
- Handyverbot in Produktion, Lager, Labor und Technikum
- Alkoholverbot



Aushang

Notfall und Alarmplan Standort Illertissen



D - BASF We create chemistry

Bei Alarm

Ruhe bewahren!

1. Feueralarm (Sirenenton)

- auf Durchsagen achten
- · Fenster und Türen schließen
- Anlagen in sicheren Zustand bringen

2. Gebäuderäumung

- · auf Durchsagen achten
- Anlagenteile abschalten
- · Gefahrstoffe verschließen
- gaf. Vermisste im betroffenen Bereich suchen bzw. melden
- · Sammeln an der Gebäudesammelstelle
- auf Vollzähligkeit prüfen
- gemeinsam als Gruppe zum Sammelplatz
- Aufzüge nicht benutzen
- Vom Schaden betroffene Bereiche selbständig Räumen

3. Sammelplätze

- · Pforte/ Motorradparkplatz
- Bachtor
- Gleistor Nord-Ost



Im Brandfall

Ruhe bewahren!



1. Brand melden*

- Feuermelder betätigen oder
- Zentrale Notrufstelle informieren Tel. 333

*laut Feuer rufen!!

- WER meldet?
- WO brennt es?
- WAS brennt?
- WIE viele Verletzte? (Gibt es Verletzte, Vermisste)
- WELCHE Art der Verletzungen?
- WARTEN auf Rückfragen

2. In Sicherheit bringen

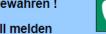
- Gefährdete Personen mitnehmen!
- Türen schließen!
- Aufzug nicht benutzen!
- Anweisungen befolgen!

3. Löschversuch

- Feuerlöscher benutzen!
- Selbstschutz beachten!
- Schaulustige fernhalten!
- Infos an Werkfeuerwehr geben!

Bei Unfall

Ruhe bewahren!



- 1. Unfall melden
- Tagsüber Betriebssanitäter Tel. 112 oder
- Zentrale Notrufstelle informieren Tel. 333
- WFR meldet?
- WAS ist passiert?
- WO ist es passiert?
- · WIE viele Verletzte?
- WELCHE Art der Verletzungen?
- WARTEN auf Rückfragen

2. Erste Hilfe

- Absicherung des Unfallortes!
- Eigenschutz beachten!
- Versorgung der Verletzten!
- Anweisungen befolgen!
- Betreuung von verunfallten Kollegen!

3. Weitere Maßnahmen

- Rettungswagen oder
- Sanitäter einweisen!
- Schaulustige fernhalten!

Bei Umweltvorfall

Ruhe bewahren!



1. Umweltvorfall melden

- Kanaleinläufe schließen
- Zentrale Notrufstelle informieren Tel. 333
- WER meldet?
- · WAS ist passiert?
- · WO ist es passiert?
- WIE viele Verletzte?
- · WELCHE Art der Verletzungen?
- WARTEN auf Rückfragen

2. Erste Maßnahmen

- Absicherung des Unfallortes!
- · Selbstschutz beachten!
- · Weitere Ausbreitung verhindern!
- Anweisungen befolgen!

3. Weitere Maßnahmen

- Gefährdete Personen mitnehmen!

Werkfeuerwehr einweisen!

Schaulustige fernhalten!

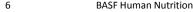
Offenes Feuer, Rauchen sind auf dem Werkgelände verboten! Wenden Sie unser Freigabescheinverfahren an. Beachten Sie die Brandschutzordnung Teil A, sowie die Brandverhütungsvorschriften für Fabriken und Gewerbliche Anlagen ... siehe Management Dokumentation. Aktueller Stand im Pergamon abrufbar.



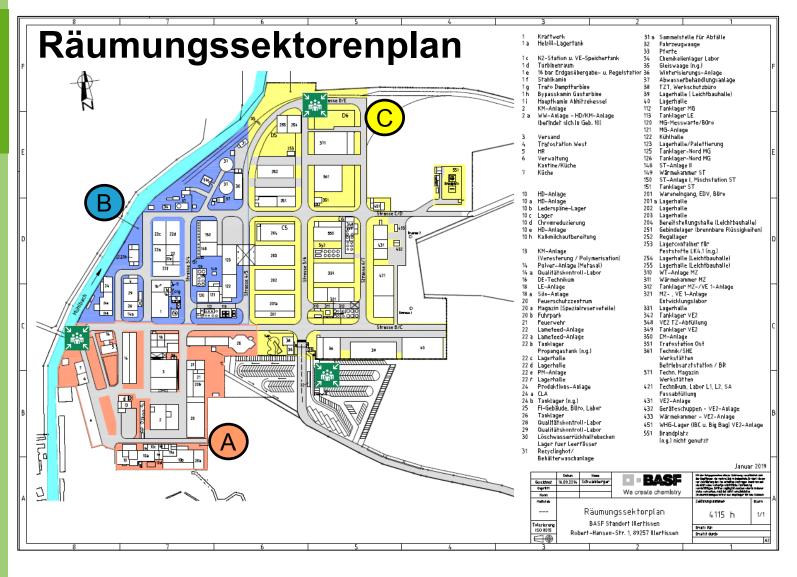
Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Manipulation und Beschädigungen an Brandschutzeinrichtungen umgehend an Michael Staudenhechtl Telefon 494 zu melden!

Jede Verletzung am Arbeitsplatz muss gemäß den Erste-Hilfe-Richtlinien des Standorts intern erstversorgt werden und umgehend dem Vorgesetzten gemeldet werden!





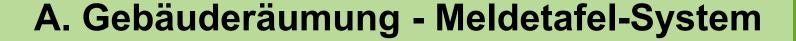




Sie befinden sich in Räumungssektor:









Durch die Einrichtung des neuen Meldetafel-Systems am Standort Illertissen wollen wir die Sicherheit erhöhen. Hierzu erhält jede Person, die das Werksgelände betritt (Mitarbeiter, Leasing, Kontraktoren, Besucher...), zukünftig zusätzlich zu den bisher bekannten Formalitäten eine **zweite** "persönliche" Meldekarte.

Beim Betreten eines Gebäudes

Wer ein Gebäude betritt, muss seine persönliche Meldekarte an der Meldetafel (blaues "M") Im Gebäude einstecken und sich <u>zusätzlich</u> bei seiner BASF-Ansprechperson persönlich anmelden. Je nach Gebäudestruktur gibt es eine oder mehrere Meldetafeln.

Beim Verlassen des Gebäudes

Muss jeder seine persönliche Meldekarte wieder an sich nehmen.

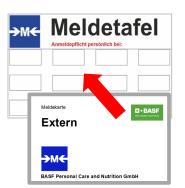
Ausnahmen, bei denen die persönliche Meldekarte <u>nicht</u> gesteckt werden muss:

- Bei Mahlzeiten oder Veranstaltungen im Casino Geb. 6
- Postdienst (auch BASF-intern), Paketdienste
- Werkschutz-Kontrollgänger

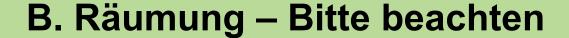
Hinweis:

Die Meldekarte dient in erster Linie zur Anwesenheitsdokumentation in einem Gebäude. Eine im Räumungsfall stecken gebliebene Meldekarte veranlasst eine Vermisstensuche!

Quelle: ED-022 rev.0









- Eine Räumung wird stets per Lautsprecherdurchsage angeordnet
- Ruhe bewahren und informieren Sie sich über die Lautsprecherdurchsagen
- Eine Räumungsanweisung betrifft einzelne Gebäude oder Sektoren (A, B, C) oder den gesamten Standort
- Vom Schaden betroffenes Gebäude selbstständig verlassen, nicht erst auf Anweisungen warten
- Wenn Sie sich zum Sammelplatz außerhalb der Pforte begeben >> NICHT ausstempeln!
 Sie sind ansonsten nicht mehr in der elektronischen Anwesenheitsliste gelistet.
- dem Wetter angepasste Kleidung und persönliche Dinge wie Autoschlüssel und Geldbörse mitnehmen, falls Sie nicht mehr an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren können
- Gehen nicht Rennen! KEINE Aufzüge benutzen! Handlauf benutzen! Absperrungen beachten!
- Achtung beim Verlassen des Gebäudes
 - ✓ Windrichtung beachten! Gegen den Wind gehen oder quer zur Windrichtung, falls erforderlich!
 - ✓ Nicht in Rauchschwaden oder erkennbare Gefahrenbereiche/Absperrungen hineinlaufen!
 - ✓ Straßen freihalten für anrückende Hilfskräfte.

Quelle: ED-022 rev.0







- 1) Nach Anordnung zur Räumung per Lautsprecherdurchsage
 - Befolgen Sie im Räumungsfall die geltenden Anweisungen Ihrer Abteilung, wenn "gefahrlos" möglich (z.B.: Anlage/Arbeit in sicheren Zustand bringen, Lüftungsanlage abschalten, Gasflaschen schließen)
 - Schließen Sie Fenster/Türen
 - Begeben Sie sich selbständig an die Meldetafel des Gebäudes in dem Sie sich aktuell befinden und entnehmen Sie ihre persönliche Meldekarte
- 2) Nehmen Sie Kontakt zu ihrem **BASF-Ansprechpartner** auf und begeben Sie sich anschließend zur Gebäudesammelstelle.
- 3) An der Gebäudesammelstelle stellt der **BASF-Vorgesetzte** oder dessen Stellvertreter/Schichtführer (grüne Warnweste anziehen) die **Vollzähligkeit** fest.
 - Er nimmt die stecken gebliebenen Meldekarten an sich und dokumentiert auf der Gebäude-Räumungsliste ausschließlich die fehlenden Personen.





Ouelle: ED-022 rev.0







- 5) Sammeln an einem der 3 Sammelplätze im Werk (Pforte, Bachtor, Nordseite Magazin)
 - Die Gruppe eines Gebäudes begibt sich unter Führung des BASF-Vorgesetzten oder dessen Stellvertreter/Schichtführer (grüne Warnweste) geschlossen zum nächst gelegenen und auf sicherem Wege erreichbaren Sammelplatz.
 Nicht in Rauchschwaden oder erkennbare Gefahrenbereiche/Absperrungen hineinlaufen!



- Der für die Gruppe Verantwortliche übergibt seine Räumungsliste incl. der <u>nicht</u> abgeholten Meldekarten, an den Sammelplatz-Verantwortlichen (Mitglied der Werkeinsatzleitung - trägt <u>orange Warnweste)</u>.
 Alle verbleiben geschlossen am Sammelplatz!
- 6) Räumungsende erfolgt per Lautsprecherdurchsage
 - Verlassen Sie den Sammelplatz.
 - Arbeiten, in einem vom Ereignis betroffenen Gebäude, dürfen nur in Abstimmung mit dem BASF-Ansprechpartner wieder aufgenommen werden.
 - In nicht betroffenen Bereichen können Sie die Arbeit wieder aufnehmen. Bei Unklarheiten Rücksprachen mit BASF-Vorgesetzten halten.
 - Kontraktoren stimmen sich mit ihrem zuständigen BASF-Ansprechpartner ab.

Ouelle: ED-022 rev.0







Räumung eines vom Ereignis betroffenen Gebäudes (z.B. sichtbare Rauchentwicklung)

Die Räumung eines betroffenen Gebäudes kann folgendermaßen angestoßen werden:

- 1) ein Mitarbeiter warnt die Kollegen innerhalb des Gebäudes direkt mündlich -> "Selbständige Räumung"
- 2) ein BASF-Vorgesetzter weist die Räumung an, z.B. über die Sprechanlage im Gebäude (falls vorhanden)
- 3) ein **BASF-Vorgesetzter** beauftragt die Pforte für eine **Durchsage** zur gezielten Räumung des "Ereignis-Gebäudes" (Gebäudenummer und -bezeichnung nennen)

Achtung – nicht vergessen: Werkfeuerwehr alarmieren!

Zu beachten:

- Der für die Gebäuderäumung zuständige BSF-Vorgesetzte/Stellvertreter beauftragt einen Mitarbeiter an der Gebäudesammelstelle zu verbleiben -> Dieser zieht die grüne Warnweste an und fungiert als Einweiser für die Rettungskräfte
- Achtung: der Einweiser soll sich bei seiner Aufgabe nicht selbst gefährden.
- Alle anderen Personen des geräumten Gebäudes (Mitarbeiter, Kontraktoren, Besucher) folgen den Anweisungen Ihres Vorgesetzten/BASF-Ansprechpartners (z.B. bis auf weiteres in sicherem Abstand vom Gebäude verbleiben).
- Eine nicht entnommene Meldekarte im Ereignis-Gebäude ist ein Hinweis darauf, dass sich dort mit hoher
 Wahrscheinlichkeit noch eine Person befindet und evtl. lebensbedrohlich gefährdet sein kann.
- Die Info über eine vermisste Person, muss unverzüglich an die Werkfeuerwehr gegeben werden.

Quelle: ED-022 rev.0



Richtiges Verhalten im Brandfall

(Information: Landesfeuerwehrverband Bayern)



Szenario: Eine Person ist von den Flammen eingeschlossen.

Wenn Sie vom Brand eingeschlossen sind:

- Entfernen Sie sich soweit wie möglich vom Brandherd
- Schließen Sie alle Türen zwischen sich und dem Brandherd
- Türritzen gegen das Eindringen von Rauchgas möglichst mit nassen Tüchern abdichten
- Erst dann, wenn dies möglich ist, Fenster öffnen
- Machen Sie auf sich aufmerksam, indem Sie z. B. telefonieren oder am (möglicherweise offenen) Fenster rufen und winken

Die meisten bei einem Brand verunglückten Personen kommen durch falsches Verhalten zu Schaden; daher unbedingt Ruhe bewahren! Abgesehen von der Brandhitze besteht vor allem Erstickungs- und Vergiftungsgefahr durch Rauchgase.

Ouelle: ED-022 rev.0





weitere Details für Arbeiten in Anlagen / Gebäuden







Tel: 07303 13-494

Brandschutzordnung



Brände verhüten





Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren



Brand melden

Alarm über Druckknopfmelder auslösen und oder Feuerwehr über Notruf 2 333 alarmieren!

Inhalt der Meldung:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wo ist etwas passiert?
- Wie viele Personen sind betroffen/verletzt?
- Warten auf Rückfragen!



In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen mitnehmen
- Hilfsbedürftigen Personen helfen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Keine Aufzüge benutzen
- Anweisungen der Feuerwehr befolgen





Löschversuche unternehmen

- · Feuerlöscher benutzen, Eigensicherung beachten
- Möglichst mehrere Handfeuerlöscher gleichzeitig einsetzen



BASF Personal Care and Nutrition GmbH, Standort Illertissen FO083ILL011[D]

Sicherheitseinweisung an der Arbeitsstelle / Fremdfirmen





- Einführung und Verhaltensregeln für Fremdfirmen	Durchzuführende Arbeiten:
- Umweltschutz	
- Sicherheit - Hygiene	Anlage:
- Energiemanagement	GebNr.:
Herr / Frau	
Firma	
nahm am	
über die spez. Gefährdungen ihres Arbeitsp	gsunterlage wurde ausgehändigt. Die beauftragte Firma muss olatzes durch Anlagen, gefährliche Stoffe (z.B. giftige) und das m Vorgesetzten der betroffenen Abteilung (Prod., Labor,)
eingesetzte Subunternehmer anhand die Die Schulungsunterlage soll für die Mita für die Einhaltung der geforderten M	emdfirma verpflichtet sich, seine Mitarbeiter und ggf. auch eser Schulungsunterlage vor Arbeitsbeginn zu unterweisen. Irbeiter zugänglich ausgelegt sein. Der Unterzeichnende hat aßnahmen Sorge zu tragen und bestätigt dem BASF - Mitarbeiter die für die geplanten Tätigkeiten erforderlichen
Anmeldung muss unbedingt über	vom Abteilungsleiter/Betriebsmeister einzuholen. Die Meisterbüro/Messwarte erfolgen. In besonderen Fällen (z.B. nde Reinigung sowie bei Arbeiten auf Dächern) ist dazu ein I.
	Funken entstehen können, ist vorher eine schriftliche er/Betriebsmeister/Fremdfirmenkoordinator einzuholen.
⊠ Bei allen Arbeiten in Behältern und beim zuständigen Vorgesetzten (z. €)	d engen Räumen ist vorher eine schriftliche Befahrerlaubnis 3. Meister) einzuholen.
Das Tragen von geschlossener Kleidt Unterzeichnenden vereinbart und muss entsprechenden Gebotsschilder sind zu bea	ung und folgender Schutzausrüstung wird zwischen den während der Tätigkeit bei BASF eingehalten werden. Die ichten.
Mindestausstattung: (falls nichtzutreffend	streichen)
⊠ Schutzhelm ⊠ Sicherheitsschuhe I	⊠ Schutzbrille
Weitere Maßnahmen / Schutzausrüstung bit	tte ankreuzen:
□ Korbbrille □ Gehörschutz	□ Schutzanzug □
□ Atemschutz □ Schutzhandschuhe □	□ Sicherheitsgeschirr □
Datum Fremdfin	men Vorresetzter Unterweisender BASE (allgemein)





Sicherheit bei mehreren Arbeitsstellen

BA	ISF II	iertissen	Fren	ndfirmen-Arbeits	ireigai	be k		memeren En	ioatzotonoi	•		
Formu	lar: Arbeits	freigabe vor Ort bei \	Nartung,	Prüfung in mehreren Abteil	ungen / G	ebäud	en					
				rteilt, wenn der Ansprech	partner a	ın d. A	Arbei	itsstelle vor Ort bzw	. dessen Stellv.			
die an	stenende	n Arbeiten schriftlic	n freige	egeben hat.								
Auftagsbeschreibung									Zeitraum: von	k	ois	_
Bestä	tigung du	rch Unterschrift de	s Dienst	tleisters:								
Koord	linator											
D.: III	nklarheit h	ozw. hesonderen V	orkomm	nissen bitte den Hauptar	snrechn	artne	r Har	r/Frau	benachrich	tigen		
Bel OI	IKIAI II CIL D					ui ti ici	HICH	1/1 Tau	benacimen	ugen.		
						Vom Sich	Star erhe	ndard abweichende	t		SA)	
			Tel.	Stellv. Ansprpartner	Tel.	Vom Sich (De	Star erhe	ndard abweichende eitsvorgaben vor Or siehe Bemerkung)	t		SA,)	
						Vom Sich (De	Star erhe	ndard abweichende eitsvorgaben vor Or siehe Bemerkung)	t		SA,)	
Lfd N						Vom Sich (De	Star erhe	ndard abweichende eitsvorgaben vor Or siehe Bemerkung)	t		SA,)	
Lfd Nr						Vom Sich (De	Star erhe	ndard abweichende eitsvorgaben vor Or siehe Bemerkung)	t		SA,)	
Lfd Nr						Vom Sich (De	Star erhe	ndard abweichende eitsvorgaben vor Or siehe Bemerkung)	t		SA,)	
1 2 3						Vom Sich (De	Star erhe	ndard abweichende eitsvorgaben vor Or siehe Bemerkung)	t		SA,)	
1 2 3 4						Vom Sich (De	Star erhe	ndard abweichende eitsvorgaben vor Or siehe Bemerkung)	t		SA,)	





Arbeitszeiten, Anmelden vor Arbeitsstart, ...

- Reguläre Zeiten für Arbeitseinsätze: Mo. Fr. von 07:00 18:00 Uhr
 - Eingang: 30 Minuten vor Arbeitsbeginn
 - Ausgang: unverzüglich nach Arbeitsende
- Anmeldung muss schriftlich mind. 1 Tag vorher beim BASF-Koordinator vorliegen.
 - der BASF-Koordinator gibt mit der Anmeldung an die Pforte bei Bedarf die Einfahrt ins Werk frei (ansonsten bitte draußen parken)
 - Betreten von Anlagen nur nach Anmeldung im Meisterbüro/Messwarte
- Die ausführende Fremdfirma hat sich den Kontrollen durch den BASF-Werkschutz zu unterziehen
- Mitnahme von BASF-Eigentum auch wertlose Abfälle ohne Warenmitnahmeschein ist Diebstahl
- Verzehr von Essen und Getränken ist in Produktion, Lager, Labors/Technika untersagt
- Schmutzwasser gehört nicht in die Straßeneinläufe (Gully), da diese direkt an das Gewässer Iller-Kanal angeschlossen sind
- Umweltvorfall: Bei Auslaufen von Stoffen ins Abwassersystem unverzüglich das Kesselhaus informieren (Tel. intern 767)

Internal



18



Unterweisungen, Prüfungen, Sicherheitsmaßn.

- Fremdfirmenmitarbeiter müssen zum Arbeitsmitteleinsatz durch ihren Arbeitgeber unterwiesen sein.
- Arbeitsmittel müssen geprüft und funktionsfähig sein
- Vorlage von Umwelt-/Sicherheitszertifikaten:
 - Zertifikat f
 ür umwelt- und sicherheitsrelevante T
 ätigkeiten
 - Befähigungsnachweis für die geplante Tätigkeit (nach Betriebssicherheitsverordnung)
- Arbeiten an elektrischen Einrichtungen dürfen ausschließlich durch Elektro-fachkräfte erfolgen und bedürfen der Abstimmung mit dem BASF-Fachpersonal

Internal

- Flucht- und Rettungswege nicht verstellen
- Fragen Sie nach der nächsten Notdusche und dem nächsten Feuerlöscher



BASF Human Nutrition



Wichtig beim Schneiden von Rohrleitungen

- Kein Arbeitsbeginn ohne Freigabe durch den Auftraggeber
- Für freigabescheinpflichtige Arbeiten ist ein Erlaubnisschein erforderlich:
 - Feuererlaubnisschein, Befahrerlaubnisschein, Anlagenfreigabeschein
- Trennen von Rohrleitungen durch Kennzeichnung mit Banderole

Um die Sicherheit bei Rohrleitungstrennarbeiten zu erhöhen, muss von der Auftraggeber- und Auftragnehmer-Seite gemeinsam eine Kennzeichnungsbanderole an der freigegebenen Stelle angebracht werden. Die Banderole muss mit der Erlaubnisschein-Nummer und dem Datum beschriftet und von beiden Parteien mit Permanentstift unterschrieben sein.

Ohne von beiden Parteien unterschriebene Schnittkennzeichnung, darf an <u>keiner</u> Trennstelle die Arbeit begonnen werden!







Hebebühnen, Umgang mit BASF-Eigentum

Das Arbeiten in fahrbaren Hebebühnen erfordert zwingend die Benutzung von Sicherheitsgeschirr

- PSA gegen Absturz muss geprüft sein
- Einweisung des Trägers muss erfolgt sein
- Fremdfirma stellt grundsätzlich die Ausrüstung bereit

BASF-Eigentum und Produkte müssen bei Arbeiten gegen Beschädigung und Verunreinigung geschützt werden. Ein Verstoß muss umgehend gemeldet werden

Werkzeuge und lose Teile sind geordnet und an geeigneter Stelle aufzubewahren

Das Arbeitsende muss der Anlage aktiv zurückgemeldet werden und die Arbeitsstelle muss nach Arbeitsende oder bei Unterbrechung ordentlich verlassen werden





Energiemanagement

- BASF Illertissen ist bestrebt, den spezifischen Energieverbrauch zu senken und eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen
- dazu führte die BASF im Oktober 2014 ein Energiemanagementsystem in Übereinstimmung mit der internationalen Norm ISO 50001 ein
- Ein Energieteam am Standort stellt sicher, dass zu den betrieblichen
 Zielen entsprechende Maßnahmen festgelegt und verfolgt werden
- Die Bewertung der energiebezogenen Leistung der verschiedenen Bereiche mit wesentlichem Energiebedarf verfolgt die BASF über spezifische Kennzahlen





Noch Fragen? → Sprechen Sie uns gerne an

Wir wünschen Ihnen eine sichere Arbeit!

